Bayerische Herdbuch-Gesellschaft
für Schafzucht e.V.
Merinolandschafe
Berg-, Land- und Milchschafe
Fleischschafe

Bayer. Herdbuchgesellschaft f. Schafzucht e.V., Senator-Gerauer-Str. 23a, 85586 Poing / OT Grub
Email: bhg-schafzucht@t-online.de, Fax: 089-5438596

Antrag auf Stallkörung

Die Bayerische Herdbuchgesellschaft bietet die Möglichkeit an, einzelne Böcke auch im Stall zu kören. Dabei ist eine Stallkörung als eine Ausnahmeleistung und Einzelfallentscheidung zu sehen. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen an, bei denen Sie Ihre Tiere zur Körung vorstellen können.

Bitte beachten Sie vorab der Beantragung einer Stallkörung unbedingt die Vorgaben für die Körfähigkeit eines Tieres, welche Sie im Zuchtprogramm einer jeden Rasse auf unserer Homepage finden. Ebenso muss eine Eigenleistung zum zu körenden Bock (Wiegung zwischen 28. und 56. Tag oder 80. und 120. Tag) in OviCap eingetragen sein.

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und schicken diesen via Email, Fax oder Brief rechtzeitig an die Geschäftsstelle (spätestens 14 Tage vor Körung). Erst nach Prüfung durch den Vorsitzenden und die Zuchtleitung kann der Antrag genehmigt werden. Nach Genehmigung oder Ablehnung informieren wir Sie und Ihren zuständige(n) Fachberater/in. Für eine objektive und neutrale Beurteilung des Tieres nimmt eine Körkommission aus zwei Personen die Körung vor (Vieraugenprinzip).
Die Kosten für eine Stallkörung betragen 100€ je Bock.

Hiermit beantrage ich die Stallkörung für folgenden Bock:

VVVO-Nummer Jungbock: _____

Geburtsdatum: _____

VVVO-Nummer Mutter: _____

VVVO-Nummer Vater: _____

Bei Mehrlingen genaue Angabe welches Lamm: _____

Schurdatum (mind. Drei-Monatswolle): _____

Eigenleistung (wie oben beschrieben, Datum und kg): _____

Begründung für die Stallkörung: _____

_____

Eine geeignete Waage muss am Betrieb vorhanden sein!

Anschrift:

Rasse und Züchternummer:

Datum und Unterschrift:

Für eine bessere Prüfung der Körfähigkeit bitten wir Sie, bereits die VVVO-Nummer in OviCap beim entsprechenden Bock einzutragen.
Falls die Körung genehmigt wird, bitten wir Sie alles für die Stallkörung vorzubereiten. Der Bock muss in gepflegtem Zustand (Schurzeitpunkt beachten / Klauenpflege / Fütterungszustand) der Körkommission auf geeignetem Untergrund (befestigt, eben) vorgestellt werden. Eine Leinenführigkeit ist gewünscht.

(Stand: Januar 2025)